

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

182 (4.8.1885)

Christen im Lager des Mahdi.

Das Leben und Treiben am Hofe des Mahdi beschreibt eingehend ein Brief des Pater Luigi Bononi, Missionar der lateinischen Mission in Mittelafrika, der in die Gefangenschaft der Mahdisten fiel. Der Brief ist an den Vertreter der „Daily News“ in Kairo gerichtet. Es ist eine wahre Zammererzählung. Sie zeigt, wie das Reich des Mahdi auf dem Schreden, der Verwüstung und dem Morde beruht; wie der Zustand des Sudans unter seiner Herrschaft sich verschlechterte, wie die Mahdisten unter sich selbst in beständigem Hader lebten. Der Pater Bononi stammt aus Verona. Im Jahre 1874 ging er nach Khartum, wurde 1876 Superior von El Obeid, 1877—1879 Superior in Gebel Nuba und von 1879—1881 Generalvikar des Bischofs von Khartum. 1882 war er während der Belagerung in El Obeid und geriet 1883 in die Gefangenschaft des Mahdi. Der Vorsteher des Nachrichtenamtes in Dongola, Major Trotter, ließ durch einen jüdischen Führer 100 L. als Lösegeld für seine Flucht ausgeben, die natürlich der englischen Regierung zur Last fallen, da Italien schwerlich dafür aufkommen wird. Pater Bononi ist unterdessen in Kairo angekommen und vom Khebid in Audienz empfangen worden; nähere Ausführungen seiner Erzählungen sind also zu erwarten. Indessen nimmt das, was er brieflich mittheilt, schon mehrere Spalten der „Daily News“ ein. Die Länge der Belagerung El Obeids durch die Aufständischen schreibt er dem Mangel an Nahrung und Geschützen zu. Die Mahdisten besaßen damals nur Speere. Die katholischen Priester hatten sich in der Nähe von El Obeid auf ihrem Gebirge verschanzt; dreißig Schwarze, welche sie zum Christentum bekehrte, dienten als Belagerung. Aber die Belagerung ging zum Mahdi über und der Pater ward mit den übrigen gefangen genommen und vor den Mahdi geführt, welcher der El Obeid lag. Der Mahdi forderte sie zum Uebertreten auf. „Unmöglich“ — erwiderten sie — „Gott verbietet es; und selbst wenn wir es thäten, wären wir nur Moslems in der äußeren Kleidung, unsere Herzen aber blieben ungewandelt.“ Der Mahdi ward wütend. „Hört, ihr verfluchten Ungläubigen, morgen ist Freitag. Ich gebe euch Zeit zum Nachdenken. Wenn ihr morgen nicht den Islam annehmt, so werdet ihr für eure Hartnäckigkeit getödtet werden.“ Den Tag über wurden die Priester von Dervischen bestürmt, und als sie bei ihrer Weigerung beharrten, angeflucht und angepöbel. Freitags wurden sie wieder vorgeführt; die Ebene starrte von blühenden Schwertern; der Mahdi saß auf einem prächtigen Dromedare. Er schrie sie an: „Seid ihr verfluchten Nazarenen bereit, überzutreten, oder wollt ihr eure Köpfe abgeschlagen haben?“ Sie antworteten, er habe wohl Macht über seine Krieger, aber nicht über ihren Glauben; sie zogen es vor, zu sterben. Ein lautes Stillschweigen entstand. Mohamed Achmet schaute aufwärts und sprach nicht. Endlich heftete er seine Aderaugen auf sie und schrie: „D, Nazarenen, mag Allah, der barmherzige, eure Herzen lenken und euch die rechten Pfade weisen! Höret alle, ihr Scheiß und Dervische, seht eure Schwerter in die Scheide, denn ich befehle: Laßt diese Nazarenen in meine Hütte in Sicherheit führen.“ Und in der That ließ der Mahdi sie in seine Hütte führen, gab ihnen Speise, unterhielt sich mit ihnen und vertraute sie dann dem Syrier Georgios Stambuli an, der selbst zum Islam übergetreten war und sie beschützen sollte. In dessen Hause verblieben sie zwei Monate, ohne aber überzutreten, obgleich dieser eine Schrift fälschte und Bullen überhandte, worin er diesem den Uebertritt anzeigte. Es erging ihnen schlecht; sie hungerten und die Kleider fielen

ihnen vom Leibe. Unterdessen nahte die Zeit heran, daß El Obeid sich übergeben mußte. Die Belagerung war ausgehungert; sie nährte sich von gekochtem Leder und von den Leichen ausgegrabener Thiere. Aber der Hauptmann der Besatzung, ein trotziger alter Türke, Achmet Pascha Said, weigerte die Uebergabe. Als aber die Aufständischen trotzdem in die Stadt drangen, empfing er sie stolz in seinem Pehnestel in der Madirah am 18. Januar 1883. „Zurück, ihr Hunde!“ schrie er ihnen zu, „berührt mich nicht!“ Und als sie dennoch ihn anfielen, verlangte er, vor Achmet Mohamed geführt zu werden. Dies geschah. Der Mahdi hat gerade noch Zeit, den Befehl, ihn zu durchsuchen, zu geben, als der Türke auch schon eine Pistole hervorholte, um ihn zu tödten. Der Mahdi ward wütend. „Schleift den Türkenhund weg und laßt ihn als Sklaven im Bazar versteigern!“ In der That ward er für 680 Piaster einem Emir zugeschlagen. Kaum vernahm dies der Mahdi, als er den Befehl gab, ihn zu tödten, denn er mißgönnte ihm die Leibeigenschaft. Die Dervische drangen daher in das Haus des Emirs ein und wurden vom Kommandanten in der alten trostigen Weise empfangen. „Ihr Hunde, ich fürchte euch nicht“, sagte er, „möge eurer Väter Grab verunreinigt sein. Ich verfluche euch und die Regen, die euch geboren. Ich verfluche eure Vorfahren bis ins dritte Glied!“ Die Dervische erschlugen ihn; Achmet Pascha Said fiel wie ein waderer Mann. Der Pater Bononi erzählt darauf, wie es ihnen weiter in El Obeid erging. Die Nonnen wurden mit Gewalt unter die Emire vertheilt und durch alle möglichen Mißhandlungen endlich dazu gebracht, äußerlich zum Islam überzutreten. Bononi selbst wurde nach Rahat geführt, dann in Ketten wieder nach El Obeid zurückgebracht. Dort erlachte allmählich jede Lust; Hungersnoth trat ein; jeder war nur mit sich selbst beschäftigt; im Lande wüthete der Krieg und der Pater ward daher sich selbst überlassen. Dort traf ihn der vom Major Trotter abgeandete Bote; sie bestiegen vor Sonnenanfang ihre Kamele und verließen die Stadt, wobei der Führer die letztere verfluchte. Interessant ist noch das, was Bononi über Olivier Bain erzählt. „Als ich im August in El Obeid war, kam eines Tags dort ein kleines Französischen an, ungefähr 35 Jahre alt. Sein Bart war sträubig und rötlich, seine Gesichtsfarbe gleich rothem Thon. Ich sollte des fremden Mannes Papiere untersuchen. Ich fand einen Paß mit „Olivier Bain; Beruf: homme de lettres“ darauf geschrieben. Sein Arabisch war unvollkommen; trotzdem bestand er darauf, nur Arabisch zu sprechen. Er war wie ein Dervisch gekleidet. Er ging an uns stets, ohne uns zu kennen, vorüber, grüßte weder, noch erwiderte er den Gruß, noch sprach er. Wenn er einem Europäer überhaupt antwortete, geschah es in schlechtem Arabisch. Er verblieb in El Obeid 10 Tage und begab sich dann zu Mohamed Achmet nach Rahat; von dort nach Sebat, Diem, Ouderi; hier ward er unwohl und starb an einer schlimmen Krankheit.“ Bononi spricht mit besonderer Bitterkeit von den Dervischen. Sie behandelten das Volk mit eisernen Ruthen, nöthigten den friedliebenden Landmann zum Kriegsdienste, plünderten sein Dorf und raubten ihm Weib und Töchter. „Und das“ — fügt Bononi hinzu — „nennen einige Leute in England: für die Freiheit streiten!“ Es ist dies ein Dieb gegen Gladstone, welcher die Sudanesen, gleich den Montenegroinern, für ein Heldenvolk hielt.

stellung der Einnahmen und Ausgaben ergibt, nach der „D. R.“, nämlich folgendes Resultat: Einnahmen: Festarten an Turner 70,000 M., Entrees 74,000 M., Pacht, Miete, Stättgeld 4500 M., Abgabe von Wein, Bier, Cigarren u. 16,000 M., freiwillige Beiträge der Bäckerschaft zur Wohnungsbeschaffung 11,000 M., Preßerzeugnisse 2600 M., Beistener der Stadt 20,000 M., Zusammen 198,100 M. — Ausgaben: Preßauschussfönden 4000 M., Ordnungsauschuß 500 M., Embfanaauschuß 200 M., Festauschuß 15,000 M., Finanzauschuß (Kassierer, Portier u.) 6000 M., Pflanzpacht an Dekonom Weisner 6000 M., Pflanzenherstellung 2000 M., Wasser- und Gasleitung (Leihweise), Wasser- und Gasverbrauch, Wege und dergleichen 10,000 M., Festhalle: Zimmerarbeit, Ausbau, Decoration u. 73,000 M., Trübhubenbauten 5700 M., Verwaltungsgebäude, als Post, Kampfericht, Aerzte und Polizei 10,000 M., Portal, Musikpavillons, Tanzpodiums, Fahnen und dergl. 10,000 M., Wohnungsbeschaffung 68,000 M., Turngerätheleiung 8000 M., Centralauschuß und Wirtschaftsauschuß sowie Verschiedenes 7000 M. Zusammen; 219,400 M. — Es ergibt sich somit ein Defizit von ca. 21,000 M. oder 1/3 des auf 150,000 M. sich beziehenden Garantiefonds.

(Milne-Edwards t.) Am 28. v. M. starb zu Paris im Alter von 85 Jahren Milne-Edwards, Professor der Zoologie im naturgeschichtlichen Museum, Dekan der naturwissenschaftlichen Fakultät und Mitglied des Instituts. Milne-Edwards war in Bräuge von englischen Eltern geboren, studierte zuerst Medizin und bestand auch die Prüfungen dieses Faches, widmete sich aber dann ganz den Naturwissenschaften und erlangte durch seine Leistungen auf diesem Gebiete bald einen glänzenden Ruf. Sein Werk über die Anatomie der Crustaceen wurde preisgekrönt. Seine Handbücher der materia medica, der chirurgischen Anatomie u. wurden ins Englische, Deutsche und Holländische übersetzt. 1838 wurde er Nachfolger Cuvier's in der Akademie der Wissenschaften, 1841 Professor der Zoologie im Museum und 1843 Professor der Physiologie an der Fakultät der Naturwissenschaften. 1862 folgte er am Museum Geoffroy Saint Hilaire auf dem Lehrstuhle der Zoologie nach. Seit 1861 war er Kommandeur der Ehrenlegion. Die bedeutendsten seiner Werke sind die „Elemente der Zoologie“, „Forschungen zur Geschichte der Rüste Frankreichs“, „Naturgeschichte der Schaalthiere“, Vorträge über die vergleichende Physiologie und Anatomie der Menschen und Thiere“, „Forschungen zur Naturgeschichte der Säugethiere“ u. s. w. Milne-Edwards war der Erste, der das Princip der phyziologischen Arbeitstheilung klar formuliert und zur Grundlage der Rangordnung der Thierarten gemacht hat, durch welches ein sicherer Maßstab für die früher sehr willkürliche Anweisung einer höheren oder niederen Rangstufe gegeben war. Auch sein Sohn, der ihm seit 1876 auf dem Lehrstuhle der Zoologie im Museum nachgefolgt ist, hat sich durch namhafte wissenschaftliche Leistungen hervorgethan.

Badischer Frauenverein.

Auf unsern Aufruf vom 14. vor. Mts. sind uns folgende weitere Gaben zugekommen: von Frau Th. v. Bobman 300 M., Frau M. Bulch 30 M., E. und Schwester 30 M., Fräulein Anna Bobm 20 M., Frau Legationstrath Wittell 20 M., Frau Bourath Weinbrenner 30 M., Firma Himmelheber und Bier 20 M., von Herrn Grafen Gustaf v. Enzenberg 25 M., Frau Burckler Erleben senior 20 M., von Herrn Feinrich Ränge 30 M., vom Frauenverein Hornberg 40 M. Wir danken herzlich für diese Gaben und bitten um weitere Spenden. Karlsruhe, den 1. August 1885. Der Vorstand.

Verschiedenes.

(Das finanzielle Ergebniss des Dresdener Turnfestes) hat, anstatt mit einem Ueberschuß, wie anderweitig gemeldet worden, mit einem Defizit abgeschlossen. Die vorläufige Fest-

Ein Opfer.

Roman von Ernst Hallberg. (Fortsetzung.)

Solche Gedanken gingen dem alternden Mädchen durch den Sinn, als sie sich jenen Schlosse näherte, aus welchem, seit sie es zuletzt gesehen, eine Braut entflohen, eine Tochter verstoßen worden war. Die Zeit hatte auch ihrem Herzen wehe gethan — das ist einmal nicht anders. Auch für Franziska kam der Winter. Jugend und Schönheit verschwanden, ihre Verwandten waren gestorben, die Lastschlüssel, die sie erbaute, zusammengesunken, keine Hoffnung hatte sich erfüllt, und das feste Wesen, das einst mit der hübschen Helene Berger über diese Kalenplätze, jene Wege gemandert, kam jetzt als einlamtes altes Mädchen, um für das Kind einer Todten zu bitten. Aus Mitleid auf ihr Geschlecht wies man Fräulein Reimwald in ein großes ddes Empfangszimmer, das noch kälter erschien, als es ohnehin schon war, weil sich kein lebendes Wesen am Feuer wärmte, nicht einmal ein Hund. Franziska sah sich um, wie trübselig war es hier, es schien, als könne niemand auf den Gedanken kommen, sich hier aufzuhalten, als gäben die Fußstapfen selbst nur widerwärtigen Schall. Es fröstelte sie und das Gefühl verminderte sich auch nicht, als sich der Herr des Schlosses langsam näherte. Die Jahre hatten ihn niedergedrückt; sein Haar war schneeweiß, seine Stirne gefurcht, seine Augen eingesunken, hatten trotzdem noch immer den seltsam funkelnden Blick, der unter schattigen Brauen zornig und doch trübe hervor glimmte. Seine Gestalt war zusammengefallen, sein Schritt langsam und schleppend. Von Mitleid ergriffen, ging ihm Franziska entgegen. „Gnädiger Herr, Sie sind hier?“ fragte sie. „Nein“, sagte der alte Mann. „Wer sind Sie?“ „Ich war die Freundin Ihrer Tochter“, antwortete sie, und er schwanke auf einen Sessel zu und wehrte sie ab, als fürchte er sich vor dem Klang ihrer Stimme. „Warum sind Sie hier?“ fragte er endlich. „Was wollen Sie, warum wünschen Sie mich zu sehen?“ „Um Gerechtigkeit zu fordern, das ist alles, was ich will.“ „Gerechtigkeit?“ wiederholte er. „Dabe ich Sie je beleidigt, was soll das heißen?“ „Sie haben ein Wesen von sich gestoßen, das mir theuer ist“, sagte Franziska ruhig, „Ihre Enkelin Eva, das Kind Ihrer Tochter.“ „Als sie heiratete“, unterbrach sie der alte Mann bestia, „verbannte ich sie von meinem Herzen, aus meinem Hause. Was geht mich ihr Kind an? Es ist mir nichts, — weniger als nichts!“ „Sprechen Sie nicht so“, sagte Franziska hart; „Schande

über den Vater, der seine Tochter verstoßen konnte, und nachdem er ruhiger geworden, sein Thun nicht bereut. Schande über ihn, sage ich, dessen Herz sich nicht rührt, wenn er weiß, sie ist in Sereen; der sie sterben läßt ohne Vergebung und die letzte seines Geschlechts sich um ihr tägliches Brod mühen läßt, ohne etwas von seinem Uebelthun herzugeben.“ „Ah“, rief John Berger, indem ein bitteres, verächtliches Lächeln um seine Lippen zuckte, „kommen Sie auch mit der alten Geschichte? Ich bin es überdrüssig, fortwährend von meiner Mutter-enkelin zu hören, jenem Vorbild kindlichen Gehorsams, ich bin es überdrüssig, sage ich Ihnen, die ewigen Reden mir vorzutragen zu lassen, die stets mit einer Bitte um Geld und Unterstützung schließen. — Wollen Sie mir auch erzählen, daß sie Lehrerin oder Erziehlerin ist? Meinnetwegen mag sie es; ich will aber nichts davon hören.“ „Sie müssen mich hören“, sagte sie, aber Berger unterbrach sie heftig: „Ich will es aber nicht. Ich bin des Themas müde! Weil Sie eine Dame sind, glauben Sie am Ende, ich würde eine Einmischung in mein hässliches Unheil dulden; aber ich will es nicht. Fordern Sie von mir, daß ich mich an irgend einem Werk der Barmherzigkeit betheiligen soll, ich thue es; ich will Geld geben, die Nackten zu kleiden, die Hungerigen zu speisen; aber ich will keine Einzelheiten über das Mädchen hören, das den verfluchten Namen Herbach trägt. In meinem Hause bin ich Herr und lasse mich selbst von einer Dame keine Vorschriften machen.“ „Jeder ist sich selbst der Nächste“, antwortete die alte Jungfer scharf. „Lassen Sie andere die Nackten kleiden, Hungerige speisen und Hospitaler gründen. Seien Sie, wenn Sie wollen, n a ch er gegen alles und alle freigebig, aber zuerst denken Sie an die, deren junges Leben Sie zu einem glücklichen machen können, auf deren liebem Gesicht Ihre Worte Sonnenschein hervorgerufen würden, deren Herz Sie von drückender Last und Sorge befreien können. Ach, es ist schon lange für Sie zu spät, Ihr todtes Kind um Verzeihung zu bitten, ihm dieselbe zu gemähren, denn vergessen Sie nicht, daß die Pflichten von Eltern und Kindern auf Gerechtigkeit beruhen; aber Eva, Ihre Enkelin, braucht Hilfe; gewähren Sie ihr die, und zerßören Sie so den Wurm verächtlicher Reue, der, wie ich es wohl sehe, an Ihrem Herzen nagt!“ „Lüge!“ rief er, „ich habe nie bereut. Morgen würde ich gerade ebenso handeln; ich werde niemals nachgeben, mich niemals bereuen lassen. Ich bin Herr über meinen Willen, mein Geld, meine Gedanken; ich handle so, wie ich es für gut befinde, und werde meinen Besitz hinterlassen, wenn es mir gefällt, ohne von Jemandem Rath anzunehmen!“ „Ich habe auch wenig Hoffnung, daß meine Worte Sie zu einer Aenderung Ihrer Entschlüsse bewegen werden“, sagte Fran-

ziska ruhig, „indessen kann ich noch nicht ganz verzweifeln, wenn ich an Gegenwart und Vergangenheit denke. Sie sagten mir vorhin, Sie könnten mich nicht mehr, und doch habe ich manchen frohen Tag in diesen Mauern zugebracht. Aber inmitten all der Pracht und dem Glanz steigt auch eine stehende Frau in meiner Erinnerung auf, die einsam dahinsiehte; Ihre Frau, John Berger! — Die kommenden Jahre raubten Ihnen dann die Tochter, machten Sie einsam, nahmen Ihnen Friede und Glück und ließen Reue und Gland zurück. Auch mich hat Kummer und Schmerz nicht verschont, ich bin allein geblieben. Aber Ihre Enkelin hat mir unaussprechlichen Trost gebracht und Liebe dazu. Wollen Sie Frieden der Seele finden, lassen Sie ihr Gerechtigkeit widerfahren!“ „Und wenn ich mir meine Jugend dadurch wieder erkaufen könnte“, grollte der alte Mann, „ich will Niemanden, Niemanden bei mir sehen!“ „D.“ rief Franziska erkaunt aus, „Ihre Jugend? Haben Sie jemals in Ihrem Leben so viel Frieden und Glück gefunden, daß Sie Stunden zurückrufen möchten? Mein Leben ist sicher ebenso tadellos und ruhig verlaufen, wie das Ihre, doch möchte ich keinen Tag, keine Woche noch einmal durchleben. Ich kann mir wohl denken, daß Sie nur ein Geringes opfern möchten, um dadurch Ihre Jugend zurück zu erlangen, aber möchten Sie nicht etwas thun, um Frieden und Sonnenschein in dem bitteren Kelch des Alters zu finden? Wollen Sie nicht das Kind derjenigen sehen und segnen —“ „Nein!“ unterbrach sie Berger heftig, „Eva Herbach ist für mich nicht mehr wie die erste beste Fremde. Ihr Verstreben mag sehr rühmendwerth und edel sein, aber es sind schon andere vor Ihnen hier gewesen, die wie Sie das Mädchen gern hatten und auch nichts außer Acht gelassen haben. Mein Geld soll niemals Einem zugute kommen, der den Namen desjenigen trägt, der mir mein Kind gekohlen, mich zum einsamen alten Manne gemacht hat.“ Der wilde Ausdruck, der während der letzten Worte in seinen Augen lag, ließen ihn fast wie einen Wahnsinnigen erscheinen, so daß Franziska zu dem Glauben kam, der Daß gegen seinen Schwiegervater sei bei ihm zu einer Art fixen Idee geworden, gegen die zu kämpfen vergebens sein würde, und mit kummervollem, empörtem Herzen stand sie auf, um fortzugehen. „Ich kam“, sagte sie, „von Berlin hierher, um für Eva zu bitten; aber da Sie nichts erweichen kann, so möge der, der die Herzen kennt, das Ihrige erweichen, alter Mann, ehe Sie dahin gehen, wo die Reue nichts mehr nützt. Was mich betrifft, so kehre ich jetzt nach Berlin zurück, und werde versuchen, an dem armen Mädchen die Kälte und Herzlosigkeit dessen gut zu machen, der ihr nächst ihrem Vater der nächste Verwandte ist. Und wenn sie vielleicht bald, sehr bald ganz allein dastehen wird, so will ich Eva eine Mutter und sie soll mein Kind sein!“ (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Submissionen im Ausland. I. Belgien. 1) 19. August, Mittags. Börse zu Brüssel. Fertigstellung des neuen Empfangsgebäudes zu Station Arlon. Voranschlag 63,241 Fr. Vorläufige Kautions 3000 Fr. Ankauf beim Ingenieur en chef, Direktor Ramaeders, rue Valéral 2 zu Brüssel und beim Architekten Van de Wijngaert fils, avenue Victor Lech, zu Arlon. Preis der Pläne 41 Fr. 60 Cts. Lastenbest Nr. 162 in der Expedition des „Reichsanzeigers“.

II. Niederlande. 1) Hollandsche Yzeren Spoorweg Maatschappij. Lieferung von 2000 Tonnen Herfoblen. Bedingungen liegen zur Einsicht aus im Hauptmagazin zu Haarlem und auf den Stationen Amsterdam (Besterdof), Rotterdam (Delfische Boort) und Utrecht (Maliebaan). Einföhrung bis 10. Aug. 1885.

III. Italien. 10. August, 2 Uhr. Territorialdirektion des

Militärkommissariats des 8. Armee-corps zu Florenz. Lieferung von farbigen Tuchstoffen, Baumwoll-Geweben und Flanellstoffen. Näheres an Ort und Stelle.

IV. Spanien. 21. September, 1 Uhr. Madrid. Fomento-Ministerium. Generaldirektion der öffentlichen Arbeiten. Bau einer Dampf-Strassenbahn in Barcelona. Kautions prov. 25,238 Pef., def. 126,193 Pef. Näheres an Ort und Stelle.

Washington, 1. August. (Die Abnahme der Schuld) der Union-Staaten im Juli beträgt 8,660,000 Dollars. In der Kasse befinden sich Ende Juli 488,420,000 D.

Verlosungen. Meiningen, 1. August. Gewinn-Ziehung der Meiningen 7 Guldenloose. 8000 fl. auf Ser. 7859 Nr. 15. 2000 fl. auf Ser. 1803 Nr. 38. Je 300 fl. auf Ser. 653 Nr. 26, Ser. 7249 Nr. 30, Ser. 8366 Nr. 5.

Samburg, 1. August. Gewinn-Ziehung der Köslin-Mindener 100 Thaler-Loose. 55,000 Thlr. fielen auf Nr. 101890. 8000 Thlr. auf Nr. 68963. 4000 Thlr. auf Nr. Nr. 68994. Je 2000 Thlr. auf Nr. 19549, 68996, 176991. 1000 Thlr. auf Nr. 101892. Je 500 Thlr. auf Nr. 101900, 176965. Je 200 Thlr. auf Nr. 19518, 19531, 68954, 68976, 68978, 68983, 101895, 101896, 101899, 176970, 176977.

Wien, 1. August. Serienzuehung der Dester. Loose von 1860. Serie 292 406 562 569 689 880 1003 1292 1636 1686 2167 2251 2578 2770 3037 3502 3651 3662 3793 3836 4045 4077 4127 4468 4784 4863 5511 5655 5872 5990 5938 6056 6128 6506 6523 6646 6666 6671 6889 6994 7092 7189 7223 7253 7259 7428 7874 7942 7952 8224 8237 8434 8616 8780 8956 9093 9264 9282 9487 9626 9773 9839 9898 11019 11184 12637 12606 12670 12729 11594 11614 11766 11982 12225 12437 12606 12670 14028 12770 12869 13072 13391 13401 13440 13603 13728 13892 14028 14105 14409 14792 14913 14938 15170 15234 15629 15816 15911 16311 16435 16459 16728 16952 17074 17189 17217 17280 17353 17407 17409 17431 17567 17629 17688 17851 17919 18070 18087 18113 18815 19210 19533 19820 19845 19899 19953.

D. Frankfurt, 1. Aug. (Börsenwoche vom 25. bis 31. Juli.) Die Woche verlief ohne besondere Anregung auf spekulativem Gebiete und die Kurse der tonangebenden Werte erlitten nur geringe Veränderungen. Die politischen Nachrichten übten im ganzen wenig Einfluss aus, da infolge der apathischen Geschäftshaltung die Spekulation auf dieselben kaum reagirte. Am Montag glaubte man anlässlich der günstigen Antwort Russlands auf den Antrag Salisbury's, die Position am Zufuturpasse zu räumen, an den Eintritt einer lebhafteren Bewegung. Letztere scheiterte jedoch an der außerordentlichen Schmerzhaftigkeit des Verlehrs. Auch die drei Emissionen: Neue Ägypter, Neue Staatsbahn-Prioritäten und Elsass-Lothringische Renten, obgleich in den betreffenden Effekten ziemlich bedeutende Umsätze stattfanden, brachten keine allgemeine Belebung des Marktes. Die schwache Tendenz Berlins verhinderte den wiederum abgehofften Aufschwung. Am Donnerstag vermochte der ganz kolossale Erfolg der Subskription der neuen ägyptischen Anleihe (in London sollen allein auf die 9 Millionen Pf. St. betragende Anleihe 100

Millionen Pf. St. gezeichnet worden sein), wenn auch keine Befestigung, so doch wenigstens eine Behauptung des Preisniveaus herbeizuführen. Heute drückte die große Geschäftstillheit, sowie der Rückgang der österr. Bahnen auf die Kurse der tonangebenden Werte, welche langsam abdrückten. Staatsbahn, Lombarden und Galizier lagen erheblich matter, letztere infolge der Kündigung des Kartells mit den galizischen Staatsbahnen. Die Meldung der „Morning Post“ von den friedlichen Aeußerungen des Kars vermochten der zunehmend ungünstigen Stimmung keinen Einhalt zu thun.

Kreditaktien gingen zwischen 231 1/2 - 231 und 230 1/2 um. Staatsbahn-Aktien waren à 245 1/2 - 244 1/2 und 242 1/2 im Umfatz. Lombarden wurden à 110 1/2 - 110 1/4 und 108 1/2 gehandelt. Galizier variierten à 198 1/2 - 199 und 198 1/2. Ägypter bewegten sich zwischen 66 - 65 1/2 und 65 1/2. Dester. Bahnen waren wenig belebt und meist niedriger. Dur-Bodenbacher zeigten sich rückgängig auf die unbefriedigende Jahresrechnung. Albrecht-Bahn besternten sich 1 1/2 fl. unter der Meldung einer eventuellen Prioritätenkonversion. Für Schweizerische Bahnen war einige Kaufkraft vorhanden. Gotthard haben eine Avance von 1 1/2 Proz. aufzuweisen. Central sitzen 1/2 Proz. Deutsche Bahnen lagen schwächer. Oest. Ludwig-Bahn verloren 1/2 Proz. Mecklenburger 2 1/2 Proz. Lübeck-Büchener fest. Der Rentenmarkt war verhältnismäßig ziemlich belebt. Dester. Renten stellten sich etwas niedriger, während Ungar. Renten im Kurse stiegen. Ägypt. Rente gewann 1 1/2 Proz. Russen blieben auf die besseren Nachrichten über die Gestaltung der afghanischen Frage fast sämtlich besser. Ägypt. Serb. Goldrente und Ägypt. Serb. Staats-Eisenbahn-Obligationen fest und gefragt. Ägypt. Elsass-Lothringische Rente wurde à 87 umgekehrt. Neue ägyptische Anleihe wurde aufwärts mit 2 1/2 Proz. Ägypt. gehandelt, blieb schließlich niedriger à 98 1/2 Proz. Dester. Prioritäten wenig verändert. Ägypt. Goldagioerianer (Eisenbahn-Agram E.-B.) fandennehmer zu 96 1/2. Bankaktien eher nachgebend. Disconto-Commandit schlossen 1 Proz. niedriger. Amerikanische Prioritäten konnten auf Gewinnrealisationen ihre in der Vorwoche gestiegenen Kurse meist nicht ganz behaupten. Von nothleidenden Bonds hoben sich Denver Rio Grande 1 1/2 Proz. auf die Meldung, daß der Coupon eingelöst werde. Industriefaktien ziemlich fest. Westeregeln matter. Von Westfalen: Holland und London theurer. Privatdisconto 2 1/2 Proz.

Wien, 1. Aug. Weizen loco schwächer, per Herbst 7.49 G., 7.50 B., per Frühjahr 8.08 G., 8.10 B. Hafer per Herbst 6.05 G., 6.07 B. Mais per Juli-Aug. 5.40 G., 5.41 B. Rohweizen per August-September 11 1/2 à 11 1/2. Weiter: -

New-York, 1. Aug. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 3.85, Runder Winterweizen 0.99 1/2, Mais (old mixed) 52, Havanao - Kuder 5.02 1/2, Kaffee, Rio good fair 8.50, Schmalz (W.C.) 7.05, Speck 6 1/4, Getreidefracht nach Liverpool 2.

Baumwoll-Kurs - B., Ausfuhr nach Großbritannien - B., dto. nach dem Continent - B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 1. August 1885.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Southern Pacific of Cal., Gotthard IV Ser. Fr., Schweiz. Central, etc.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Nr. 2441. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Labenburg, Amtsgerichtsbezirks Mannheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regl. Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzulassen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Nr. 522. Die Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Malsch, Amtsgerichtsbezirks Wiesloch, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regl. Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnung bei dieser Vereinigung betreffend (Ges.- u. B. Bl. 1874, Seite 43), aufgefordert, binnen sechs Monaten die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B. Bl. 1874, Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzulassen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf der gegebenen Frist auf Grund der angeführten Gesetze gestrichen werden.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Nr. 157. Die Firma S. Hoffmann u. Cie. zu Schney, vertreten durch Rechtsanwalt Fuchs dahier, klagt gegen den Kaufmann Leopold Ettlinger von hier, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Lieferung von Bijouteriewaaren zum Zwecke der gewerbsmäßigen Weiterveräußerung, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten für die Summe von 710 M. nebst 6% Zins vom 5. Juli 1881, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Nr. 513. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Labenburg, Amtsgerichtsbezirks Mannheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regl. Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzulassen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Nr. 513. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Labenburg, Amtsgerichtsbezirks Mannheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regl. Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzulassen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Nr. 513. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Labenburg, Amtsgerichtsbezirks Mannheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regl. Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzulassen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Nr. 513. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Labenburg, Amtsgerichtsbezirks Mannheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regl. Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzulassen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Nr. 513. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Labenburg, Amtsgerichtsbezirks Mannheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regl. Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzulassen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Nr. 513. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Labenburg, Amtsgerichtsbezirks Mannheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regl. Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzulassen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.